



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

STANDPUNKTE H+ Die Spitäler der Schweiz

Wintersession 2025 Nationalrat

Datum	Nr.	Geschäft	Empfehlung	Seite
2.12.2025	25.046 s	BRG. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG). Änderung	Zustimmung zum Bezeichnungsrecht und zur Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Prüfungen. Ablehnen der Titelzusätze «Professional Master / Bachelor» und der «Flexibilisierung der NDS HF». Siehe Erläuterungen.	2/4
9.12.2025	17.480 n	Pa.Iv. (Weibel) Bäumle. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme	Nichteintreten auf den Entwurf (wie Bundesrat, wie Minderheit Hess Lorenz) Siehe Erläuterungen.	3/4
19.12.2025	20.490 n	pa. Iv. Hurni. Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz. Abschreibung	Abschreiben	3/4

Erläuterungen

25.046 s BRG. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG). Änderung

Empfehlung von H+

Zustimmung zum Bezeichnungsrecht und der Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Prüfungen.
Ablehnen der Titelzusätze «Professional Master/Bachelor» und der «Flexibilisierung der NDS HF».

Die vier geplanten Änderungen im Berufsbildungsgesetz bringen wichtige Impulse, werfen jedoch für die Gesundheitsberufe zentrale Fragen zu Nachdiplomstudiengängen und Titellogik auf. H+ stimmt den Änderungen daher nur zum Teil zu, nämlich bezüglich Bezeichnungsrecht und Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Prüfungen. Die Titelzusätze «Professional Master/Bachelor» und die «Flexibilisierung der NDS HF» lehnt H+ dagegen ab.

Artikel	Position H+	Empfehlung
Art. 29a	H+ begrüßt die Verankerung eines Bezeichnungsrechts für Höhere Fachschulen (Art. 29a) und unterstützt, dass damit eine bessere Sichtbarkeit der Höheren Fachschulen möglich wird.	Zustimmen.
Art. 44a	H+ steht der Einführung der englischsprachigen Titelzusätze Prof. Bsc und Master (Art. 44a) kritisch gegenüber, weil nur zwei Titelzusätze vorgesehen sind. Drei Stufen wären im Gesundheitsbereich nötig, weil das Qualifikationsniveau zwischen Absolvierenden einer eidg. Berufsprüfung und jenen einer Höheren Fachschule im Pflegebereich zu stark differiert (NQR 4 vs. NQR 6). Falls die Titelzusätze eingeführt werden, so ist dem Bundesrat dahingehend zu folgen, dass sie zwingend und ausschliesslich als Titelzusatz <u>nach dem</u> bestehenden eidgenössischen Titel verwendet werden dürfen. Jeglicher Missbrauch, z.B. durch bewusste Verwendung nur des Zusatztitels, ist zu sanktionieren.	Ablehnen.
Art. 28 Abs. 1bis, 2 und 2bis	Wir begrüssen die Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Prüfungen (Art. 28 Abs. 1bis, 2 und 2bis) in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Form.	Zustimmen (Bundesrat).
Art. 29 Abs. 3 und 3bis	H+ steht der Flexibilisierung des Angebots von Nachdiplomstudien NDS höherer Fachschulen nach wie vor ablehnend gegenüber. Wir anerkennen das breite Potenzial, um auf Marktbedürfnisse rascher reagieren zu können, sehen jedoch erhebliche Risiken für die drei bestehenden NDS mit eidgenössisch anerkanntem Rahmenlehrplan NDS HF AIN im Gesundheitsbereich. Diesbezüglich hat der Bundesrat die Sonderlösung der Überführung in eine höhere Fachprüfung vorgeschlagen. Aus Sicht von H+ ist diese nur dann akzeptabel, wenn die Finanzierung (keine Nachteile für Auszubildende und Ausbildungsbetriebe) sowie die Ausbildungsqualität sichergestellt sind.	Ablehnen.
Art. 73b	Anders als im Text des Bundesrats fordern wir eine minimal sechsjährige Übergangsfrist (Art.73b Übergangsbestimmungen). Finanzielle Unterstützung für die nötigen Revisionsarbeiten ist zu gewähren.	

17.480 n pa.IV. (Weibel) Bäumle. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme

Empfehlung von H+

Nichteintreten auf den Entwurf (wie Bundesrat, wie Minderheit Hess Lorenz).

H+ begrüßt grundsätzlich das Bestreben, die Spitalnotfallaufnahme von «leichteren» Fällen zu entlasten. Das vorgeschlagene Mittel ist aber untauglich. Zu diesem Schluss kommt auch der Bundesrat (Stellungnahme vom 20. August 2025). Mit der vorgesehene Erhöhung des jährlichen Höchstbetrags des Selbstbehalts lassen sich Patientenströme nicht wie gewünscht steuern. Die meisten Patient:innen dürften den Spitalnotfall weiterhin direkt aufsuchen, insbesondere an Randzeiten und am Wochenende, wenn Hausarztpraxen und Apotheken geschlossen sind. Entsprechende telemedizinische Angebote sind zurzeit noch wenig verbreitet. Die anvisierte Lenkungswirkung dürfte folglich grossmehrheitlich ausbleiben.

Zudem sind solche Kostenbeteiligungszuschläge für einzelne medizinische Behandlungen ethisch fragwürdig. Diese dürften vor allem sozial und wirtschaftlich benachteiligte und chronisch kranke Menschen treffen und könnten diese aus finanziellen Gründen von notwendigen Behandlungen abhalten. Die vorgesehene schriftliche Überweisung zur Vermeidung der Spezialgebühren führt bei den Spitälern überdies zu administrativem Mehraufwand, dessen Finanzierung nicht geregelt wird (Kommunikation mit dem Krankenversicherer, ggf. zusätzliche Abklärungen, wenn die Zuweisung mündlich erfolgt, Bewältigung von Patientenreklamationen, etc.).

Deshalb lehnt H+ den vorliegenden Gesetzesentwurf ab. Er ist weder zielführend noch praktikabel, und zwar in allen vorgeschlagenen Varianten. Anstatt die Patient:innen mit Spezialgebühren zu bestrafen und Zuweisern sowie Spitälern zusätzlichen Aufwand aufzubürden, der nicht einmal entschädigt wird, wäre es wichtig, dass das Parlament wirklich wirksame Massnahmen prüft. Dazu gehören etwa die Förderung der Notfalltriagierung im Bereich der Telemedizin, aber auch eine Ausbildungsoffensive im Bereich der Hausärzt:innen, um dem Mangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.

H+ unterstützt daher den Antrag des Bundesrates sowie der Minderheit Hess Lorenz, auf den Gesetzesentwurf nicht einzutreten.

Falls nichtsdestotrotz Eintreten beschlossen wird, so ist **dem Antrag der Mehrheit der SGK-N zu folgen**, jedoch mit folgenden **Ergänzungen**:

- dass auch Patient:innen mit einer auf den Notfalleintritt folgenden stationären Behandlung sowie Bewohner:innen von Pflege- und Behindertenheimen in jedem Fall von der Erhöhung des Höchstbetrags des Selbstbehalts ausgenommen werden;
- dass die Zuweiserrolle der Apotheker:innen rechtlich geklärt wird.

20.490 n pa. IV. Hurni. Pharmazeutische Industrie und Medizin. Mehr Transparenz. Abschreibung

Empfehlung von H+

Abschreiben der parlamentarischen Initiative.

H+ steht hinter den bestehenden Regeln für Transparenz und Integrität, spricht sich aber klar gegen den Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarische Initiative 20.490 aus. Der vorgeschlagene Gesetzestext wirft erhebliche Umsetzungsfragen auf und ist deshalb nicht der richtige Weg, um mehr Transparenz im Gesundheitswesen zu ermöglichen. Der durch die parlamentarische Initiative für die Spitäler verursachte Mehraufwand wäre enorm und würde ausgerechnet eine Branche und Berufsgruppen treffen, die bereits heute stark belastet und reguliert sind. Hinzu kommt ein beträchtlicher

finanzieller Aufwand für alle Beteiligten, der nicht abgegolten wird. Die verursachten Mehraufwände stehen in keinem Verhältnis zum angestrebten Nutzen.

H+ weist darauf hin, dass das Parlament die Offenlegungspflicht – mit identischem Inhalt wie der vorgeschlagene Gesetzesentwurf – bereits zweimal verworfen hat. Grund dafür waren der hohe bürokratische Aufwand sowie der fragliche Nutzen für die Patient:innen.

Mit den sich seit 1. Januar 2020 in Kraft befindlichen Artikeln 55 (Integrität) und 56 (Transparenzpflicht) des Heilmittelgesetzes (HMG) sowie der darauf basierenden Verordnung über die Transparenz und Integrität im Heilmittelbereich (VITH) bestehen bereits detaillierte Integritäts- und Transparenzvorschriften, die eine griffige behördliche Marktüberwachung sicherstellen und mit der Ausdehnung der Integritätsbestimmungen auf Medizinprodukte bis 2025 grundsätzlich alle Heilmittel erfassen werden. Es gilt nun, diese Bestimmungen einzuführen bzw. umzusetzen.

Auskünfte

Anne-Geneviève Bütikofer
Direktion
anne.buetikofer@hplus.ch
031 335 11 00

Sandra Rickenbacher-Läuchli
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiterin Geschäftsbereich Politik
sandra.rickenbacher@hplus.ch
079 225 81 46